

ANSUCHEN UM ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

An den/die
Universitätsstudienleiter/in
z. H. der Bevollmächtigten
Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname(n), Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Zustelladresse: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail Adresse: _____

Zutreffendes angekreuzt ☐

Ich bin im Winter-*/Sommersemester* 20 _____ als ordentliche/r Studierende/r für das

☐ Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

☐ Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Unterrichtsfach: ☐ **Französisch** ☐ **Italienisch** ☐ **Spanisch**

☐ Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (Studienplan 2001)

Unterrichtsfach: ☐ **Französisch** ☐ **Italienisch** ☐ **Spanisch**

an der Universität Innsbruck gemeldet und beantrage die Anerkennung positiv beurteilter Prüfung/en für die **fachdidaktische** Ausbildung laut angeschlossenen Beiblättern für dieses Studium.

Hinweis:

Bitte schließen Sie dem Ansuchen bei:

- Studienblatt
- Zeugnisse (Originale und je eine Kopie) bzw. Studienerfolgsnachweis über Prüfungen deren Anerkennung beantragt wird

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind autorisierte deutsche Übersetzungen beizufügen. Ausländische Urkunden müssen die erforderlichen Beglaubigungen aufweisen.

Bitte füllen Sie Ihr Ansuchen **vollständig** und **leserlich** aus!

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Niederschrift
über den Inhalt und die Verkündung eines mündlichen Bescheides

Ort der Amtshandlung: Institut für Fachdidaktik

Datum: _____

Leiter/in der Amtshandlung: Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Beginn: _____

Antragsteller/in und sonst Anwesende: _____

Die Leiterin/Der Leiter der Amtshandlung verkündet nachfolgenden **Bescheid**:

Dem umseitigen Ansuchen vom _____ um Anerkennung von Prüfungen laut angeschlossenen Beiblättern wurde vollinhaltlich stattgegeben.

Rechtsgrundlage:

§ 78 Universitätsgesetz 2002

Begründung:

Entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG.

Rechtsmittelbelehrung:

Der/die Antragsteller/in hat das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von vier Wochen nach seiner Verkündung, falls aber spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung verlangt wurde, innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung, Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist schriftlich, in jeder technisch möglichen Form, bei der Universitätsstudienleiterin oder beim Universitätsstudienleiter der Universität Innsbruck einzubringen. Die Beschwerde hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die Bezeichnung der belangten Behörde, die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Nach Verkündung des Bescheides wird vom/von der Antragsteller/in **Zutreffendes angekreuzt** ☐

☐ eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides verlangt.

☐ ausdrücklich auf eine Beschwerde verzichtet.

Ende der Amtshandlung um _____ Uhr

Unterschriften:

der Leiterin/des Leiters der Amtshandlung

des/der Antragstellers/in

1.) AV: Originale eingesehen; die beige-schlossenen Kopien sind mit den Originalen ident.

2.) **Urschriftlich an**

Zentraler Rechtsdienst - Registratur
im Hause

mit der Bitte um Vergabe einer Geschäftszahl

3.) z.d.A. (Prüfungsreferat Standort Innrain 52d)

Für den/die Universitätsstudienleiter/in:

Datum

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger